

STUDIENVERLAUF

Bereiche / Module	
Grundstudium: 1. - 3. Semester (90 ECTS)	Pflegewissenschaft <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen• Pflegerische Versorgung und Betreuung• Theorie und Forschung
	Betriebswirtschaft <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen• Controlling• Rechnungswesen
	Management <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen• Personalführung• Strategische Organisation
	Recht <ul style="list-style-type: none">• Einführung• Zivilrecht• Arbeitsrecht
	Empirische Forschung und Erkenntnistheorie <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen• Quantitative / qualitative Methoden
	Grundlagen der Sozialwissenschaften
Hauptstudium: 4. - 6. Sem. (90 ECTS)	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften
	Studium Generale
	<ul style="list-style-type: none">• Organisation und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen• Recht• Pflegewissenschaft / Pflegeforschung• Vertiefung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Grundstudiums in Hinblick auf die gewählte Studienrichtung Management oder Expertise• 2-semesteriges Studienprojekt zur Bearbeitung praxisbezogener Fragestellungen aus den Bereichen Management oder Expertise• 12-wöchiges Praktikum im 5. Semester
Die Bachelor-Abschlussarbeit wird im 6. Studiensemester angefertigt	
Abschluss: Bachelor of Arts (B. A.)	

KONTAKT

Sekretariat Pflege und Gesundheit

Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken

Sekretariat
Telefon: (0681) 58 67-295
E-Mail: pg-sek@htw-saarland.de

Studienplatzvergabe, Bewerbungsunterlagen

Studierendensekretariat der HTW
Telefon: (0681) 58 67-115
Telefax: (0681) 58 67-151
E-Mail: stud-sek@htw-saarland.de
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 11.30 Uhr,
Mi 13.30 - 16.00 Uhr

www.htw-saarland.de

Impressum:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hochschule für Technik und
Wirtschaft des Saarlandes, Februar 2009

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of Applied Sciences



Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of Applied Sciences



Bachelor-Studiengang Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen

PFLEGE UND GESUNDHEIT



WAS IST MANAGEMENT UND EXPERTISE IM PFLEGE- UND GESUNDHEITSWESEN?



Die HTW bietet für Angehörige von Pflege- und Gesundheitsfachberufen einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang an, der für neue Tätigkeiten in der pflegerischen oder gesundheitlichen Versorgung qualifiziert.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung, fachlichen Vertiefung und Spezialisierung im Studium erwerben die Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen im Management oder in der Pflege- und Gesundheitsexpertise.

Management und Betriebswirtschaft gewinnen im Pflege- und Gesundheitssektor zunehmend an Bedeutung. Komplexer werdende Pflege- und Gesundheitsbedürfnisse sowie die Veränderungen und eine Erweiterung des Aufgabenspektrums pflegerischer Versorgung und Betreuung verlangen eine Neuorientierung pflegerischen Handelns: Dies wird sich zunehmend an wissensbasierten und forschungsgestützten Erkenntnissen orientieren. Die Qualität der Pflege und ihre Weiterentwicklung rücken immer stärker in den Mittelpunkt des Interesses.

Eine akademisch fundierte Expertise ist für eine systematische Analyse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Pflegepraxis erforderlich, um diese weiter entwickeln und optimieren zu können.

Dies markiert gewandelte Anforderungen an die Hochschulausbildung von Pflege- und Gesundheitsfachberufen, denen wir mit einer breit angelegten und wissenschaftlich fundierten Ausbildung Rechnung tragen.

AUFBAU DES STUDIUMS

Das Studium gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, dem sich das dreisemestrige Hauptstudium anschließt. Der Schwerpunkt Management oder Expertise wird im Hauptstudium verbindlich gewählt. In das Hauptstudium ist ein zweisemestriges Studienprojekt integriert. Die Verknüpfung von theoretisch-wissenschaftlichen Zusammenhängen und ihrer Anwendung auf Probleme der Praxis wird durch eine praktische Studienphase im 5. Semester vertieft. Das Praktikum soll zudem einen neuen Arbeitsbereich erschließen. Das Studium wird mit der Bachelor-Arbeit abgeschlossen.

ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS



Präsenzphasen und Arbeitsgruppen werden über einen längeren Zeitraum als Blockseminare geplant, sodass die eigene berufliche Tätigkeit langfristig organisiert werden kann. Sie sollte allerdings die Hälfte der regulären Arbeitszeit nicht überschreiten.

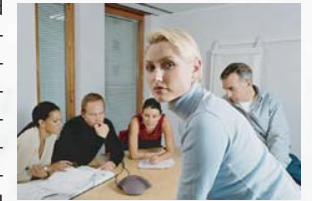
Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind erforderlich; die Möglichkeit von Sprachkursen wird von der HTW angeboten.

SEMESTERBEGINN UND BEWERBUNGSFRISTEN

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester, in der Regel Mitte Oktober. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli des Jahres an das Studierendensekretariat der HTW zu senden. Die HTW bietet auch die Möglichkeit einer Online-Bewerbung. Die Originalunterlagen müssen jedoch bei der Immatrikulation im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

MÖGLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges finden Tätigkeitsfelder in Einrichtungen der pflegerischen oder der gesundheitlichen Versorgung, zum Beispiel in Leitung und Management von Krankenhäusern, ambulanten oder stationären pflegerischen Einrichtungen. Sie können auch in Institutionen oder in beruflicher Selbstständigkeit Aufgaben der Beratung oder Sachverständigentätigkeit übernehmen, als Experten bei Kranken- / Pflegekassen, dem MDK oder in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung arbeiten. Andere Arbeitsgebiete sind: interne Fort- und Weiterbildung in Institutionen der Gesundheitsversorgung, pharmazeutische Firmen, Lektorentätigkeit in Fachbuchverlagen. Ein weiteres großes Gebiet ist die pflege- und gesundheitsbezogene Forschungstätigkeit.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, Abitur) oder ein vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannter Schulabschluss
- abgeschlossene Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf (Gesundheits- und (Kinder)-Krankenpflege, Alten- oder Entbindungspflege, Logopädie, Physio- oder Ergotherapie)
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Ausbildungsberuf.

Für Interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht in begrenzter Zahl und besonderem Verfahren die Möglichkeit einer Zulassungsprüfung oder eines Probestudiums. Hierzu berät das Studierendensekretariat. Ein Antrag muss bis zum 1. April des Jahres bei der HTW gestellt werden.